

Verbindliche Anmeldung zur Mittagsverpflegung für das Schuljahr 2026/27

Die unten aufgeführten Förderschulen des Märkischen Kreises sind Ganztagschulen. Daher bietet der Märkische Kreis den Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen an. Die Zubereitung der Speisen berücksichtigt sowohl die ernährungsspezifischen Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler als auch die Einschränkungen bei der Herstellung, die zum Teil aus religiösen Gründen erforderlich sind. Das gemeinsame Mittagessen an den Schulen ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts und trägt positiv zur Entwicklung des Kindes bei.

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind

Vorname

Name

weiblich männlich geb. am _____

verbindlich ab dem _____ (in der Regel ab 01.08. des jeweiligen Schuljahres)
zur Mittagsverpflegung an.

Mein/Unser Kind besucht folgende Schule:

Klasse

Die Teilnahme am Essen erfolgt _____ x wöchentlich.

Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Falls ja, bitte aktuelle Kostenübernahmeerklärung vom Leistungsträger (Jobcenter/Sozialamt etc.) beifügen.
Wird keine Kostenübernahmeerklärung beigefügt, erhalten Sie automatisch einen Gebührenbescheid!

Ich bin/Wir sind Erziehungsberechtigte/r des vorgenannten Kindes:

1. Erziehungsberechtigte Person:

(Name und Anschrift)

Telefon-Nummer:

E-Mail-Adresse:

2. Erziehungsberechtigte Person:

(Name und Anschrift)

Telefon-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Ein SEPA-Lastschrift-Mandat kann über ein [separates Formular](#) (Link) erteilt werden.

Weitere Hinweise zur Mittagsverpflegung:

1. Eine Teilnahme am Mittagessen ist an den angemeldeten Wochentagen verbindlich.
2. Für die Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern wird von den Gebührenpflichtigen folgende monatliche Gebühr erhoben:

Anzahl Teilnahme pro Woche	Zeitraum				
	01.08.25 bis 31.07.26	01.08.26 bis 31.07.27	01.08.27 bis 31.07.28	01.08.28 bis 31.07.29	01.08.29 bis 31.07.30
1 Tag	10 €	11 €	12 €	13 €	14 €
2 Tage	21 €	22 €	23 €	24 €	25 €
3 Tage	31 €	32 €	33 €	34 €	36 €
4 Tage	42 €	44 €	46 €	48 €	50 €
5 Tage	52 €	54 €	56 €	58 €	60 €

3. Die Gebühr ist monatlich im Voraus zu entrichten, und zwar immer zum 01. des jeweiligen Monats. Bei verspäteten Zahlungen werden Mahngebühren erhoben.
4. Soweit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung bezogen werden, wird von den Gebührenpflichtigen keine Gebühr erhoben. Die Abrechnung der in Punkt 4 genannten Beträge erfolgt unmittelbar mit der für die Leistungsgewährung zuständigen Stelle (Jobcenter/Sozialamt etc.).
5. Eine Abmeldung durch die Gebührenpflichtigen von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung kann schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche zum 20. eines Monats gegenüber dem Märkischen Kreis erfolgen.

Vertragsbedingungen

Ich stimme den obenstehenden Bedingungen und der Erhebung der Kostenbeiträge zu und versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Die aktuell geltende Satzung für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung und die Erhebung des Elternanteils an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Märkischen Kreises vom 20.03.2025 habe ich zur Kenntnis genommen:

<https://www.maerkischer-kreis.de/service/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/show/foerderschulen>

Ich habe die Informationen zum Datenschutz und meinen damit verbundenen Rechten:

<https://www.maerkischer-kreis.de/datenschutz-informationen> (Link auf Datenschutz Homepage) gelesen und bin damit einverstanden.

Ihre E-Mail-Adresse (für die Zusendung einer Bestätigungsmail):

Ihre E-Mail-Adresse bestätigen:

Schaltfläche: verbindlich anmelden
